

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 4. Mai 1890.

Nr. 124.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wessentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 7. Mai 1890,
Abends 6½ Uhr,
Zaale der vormaligen Handelsbörse am
Naschmarkt.

I. Bericht des Verfassungsausschusses über: Einführung des Regulativs über den Zucker-Export nach den dazu erlaubten Rüdern in dem am 1. Januar 1890 einleitenden Sonder- und 1. Juli 1890 ab.

II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oeconomieausschusses über Verkauf eines Kreisstreifens von der Parcele Nr. 295 d des Gutsbezirks zu Rennau.

III. Bericht des Stiftungsausschusses über Mittheilungen des Rathes bezüglich der Reichs'chen Stiftung für das Johannishospital.

IV. Bericht des Hof-, Oeconomie-, Finanz- und Verfassungsausschusses über Verpflichtung der Stadthäuser Neuerndorf und Thauburg, sowie des Ortes Göttendorf mit Hof.

V. Bericht des Oeconomieausschusses über: a. Herstellung der den Bauspalt der Industriestraße umgebenden Straßen, sowie Abreibung des Platzes; b. Errichtung einer zur Anlage eines Vorplatzes in Aussicht genommenen Blöcke im Comtoirviertel; c. Belebung des städtischen zwischen den Blöcken gelegenen Anwesens der Blögger'schen Straße.

VI. Bericht des Oeconomie- und Finanzausschusses über: Gewährung einer Entschädigung an die betr. Grundstückseigentümer für Verlust des Grundplatzes in dem öffentlichen Zugang der Industriestraße zwischen der Thiergasse und der Unterstraße.

VII. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Verfassungsausschusses über Einräumung eines Baumeschtes an südlichen Ende des Siegschleinswals.

VIII. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Finanzausschusses über: a) Verkauf eines Kreisreichens in dem an die Ha. Oetzi & Schmid verlorenen Bauliste Nr. 3 des Baukörpers VI des Parzellierungskreises für das Kreis'chen des ehem. Holzsatz und Rohdenbachs; b) Regulierung und Asphaltierung der Windmühlenstraße.

X. Bericht des Bauausschusses über: a) Nachverfügung eines Verordnungspaltes für Reinigung, Heizung u. der Erditung der Stadtverwaltung im alten Thomaskirchhof; b) Herstellung einer Eisenvergitterung an der Schweinemarkt-Kreuzung des Bisch- und Schlosshauses; c) bauliche Herstellungen und Mobilialbeschaffung wegen städtischer Erweiterung der Schulegasse in dem Grundstück zur alten Waage.

XI. Bericht des Finanzausschusses über Gewährung eines Beitragssatzes für Errichtung eines Erziehungsheimes in Wien.

Bekanntmachung,

die Impfungen betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs- und Provinzialgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sachsischen Ausführungs-Berordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig, ohne die Ortschaften des ehemaligen Rennau, Anger-Großendorf, Entrichta, Göbels, Reudnitz, Neu-Schönfeld, Sellerhausen, Thonberg und Volkmardorf bildet den selbstständigen ersten Impfsbezirk. Hierfür sind die bereits früher mit der Ausführung des Impfes betrauten Ärzte verpflichtet worden, und zwar für

Rennau und Anger-Großendorf.

Herr Dr. med. F. C. Kobl.
Rennau, Leipzig, Etz. 2, I.

Thonberg und Neuenditz

Herr Dr. med. C. Tischbech.

Neuschönfeld

Herr Dr. med. A. Hirschfeld,

Neuschönfeld, Eisenbahnstr. 68,

Sellerhausen

Herr Dr. med. J. A. Grüber,

Rennau, Grenzstr. 3,

Volkmardorf

Herr Dr. med. C. W. C. Höller,

Volkmardorf, Hauptstr. 35,

Rennstadt

Herr Dr. med. O. J. P. Thumann,

Rennstadt, Eisenbahnstr. 65.

2) Das Impflocal befindet sich für

Rennau und Anger-Großendorf im „Schloss-

heller“, Rennau, Chaussee 29,

Thonberg und Neuenditz im Restaurant von

Weyerich, Thonberg, Hauptstr. 11,

Neuschönfeld im Restaurant zum „Berg-

schlößchen“, Eisenbahnstr. 26,

Sellerhausen im „Schützenhaus“, Lauterer

Strasse 6,

Volkmardorf im Restaurant „zu den Reichs-

hallen“, Elisabethstr. 7,

Neustadt im „Gasthof“, Kirche 3.

3) In den benannten Lokalen finden die öffentlichen Impfungen vor den in den genannten Stadthäusern ansäßigen Kindern unentgeltlich statt, und zwar

in Rennau und Anger-Großendorf in der

Zeit vom 2. Mai bis mit 11. Mai und vom

12. bis mit 26. September dieses Jahres an jedem

Freitag von 1/2 bis 1/2 Uhr Nachmittags,

in Thonberg und Neuenditz von 16. Mai

bis mit 27. Juni und vom 12. bis mit 19. Sep-

tember dieses Jahres an jedem Freitag von 1/2 bis

1/2 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Dasselbe findet auch die Impfungen an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorstehen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung

zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,

a. welche im Jahre 1889 geboren sind,

b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach

dem Impfjahr schon vor dem laufenden Jahre

wiederimpflich waren, jedoch bis zum Jahre 1889

der Impfplikat noch nicht vollständig geprägt haben,

erfolglos geprägt werden sind oder wegen Krankheit

nicht geprägt werden konnten.

II. diejenigen Böglinge von öffentlichen Lehrenhalten und

Privatehälften,

a. welche im Jahre 1878 geboren sind,

b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach

dem Impfjahr schon vor dem laufenden Jahre

wiederimpflich waren, jedoch bis zum Jahre 1889

der Wiederimpfplikat noch nicht vollständig

geprägt haben, erfolglos wiedergeprägt werden sind

oder wegen Krankheit nicht wiedergeprägt werden

konnten.

5) Alle Einwohner des ersten Impfsbezirks sind berechtigt,

ihre, wie unter 4) I a und b bemerkte im impflichen

Kinder im Interesse der Centralbörse, hier, unentgeltlich

impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,

ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name,

Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie

Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-

vaters oder Vormundes, beziehentlich des Mutter

oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen

Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Ver-

wahrung vor dem im §. 14 Absatz 2 des Impfgesetzes an-

liegenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den

anbaruenden Impf- beziehentlich Revisionsbüros bezieh-

bar der Impfung und der Kontrolle — erscheinen, oder die Os-

tate 6 geschulte Bettelpfleger 20 Pf.

Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

Tabellärcher, Schnüren nach höherem Zoll.

Abonnementsspeise

vierteljährlich 4½ Mr.

incl. Bringerlob 5 Pf., durch die Zeit-

ungen 6 Mr. Jede einzelne Number 20 Pf.

Belegpreis 10 Pf.

Gebühren für Extrabücher

(in Taschformat gedruckt)

ohne Aufdruck 20 Pf.

mit Aufdruck 30 Pf.

Extra 6 geschulte Bettelpfleger 20 Pf.

Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

Tabellärcher, Schnüren nach höherem Zoll.

Reklamen

unter dem Reklamenschild bis gestattet.

Zeile 50 Pf. vor den Familiennachrichten

die Spaltenzeile 40 Pf.

Zeile 10 Pf. für die Appellation zu

leben. — Reklame wird nicht gegen

Gehalt präsentierende oder durch Geh-

halt zu entziehen.

84. Jahrgang.

feierung von der Impfplikat durch ärztliche Zeugnisse nach-

zuweisen.

9) Wegen Überzeugung der Impf- und Revisionsbüros zur Wiederimpfung, beziehentlich Kontrolle der oben unter IIa und IIb gesuchten impflichen Böglinge wird an

die Schulbehörde beiderseitige Weisung ergehen.

10) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

11) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

12) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

13) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

14) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

15) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

16) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichen Kinder, Pflegemutter und Vormünder eben,

wie diese im Jahre 1890 impflichen Kinder und Pflegemutter

des Impf- und Revisionsbüros, wie ebenfalls

die Greifbare Sachen zu kaufen und Beutewesenheit.

17)